



Kommunikation und Regulierung

Lothar Binding

MdB

*Regulierung zerstört, was
sie erhalten will, indem sie
reguliert: die Freiheit.*

Sehr verehrte Damen und Herren,

Sie wollen eine Universität vernetzen. Genauer, die ca. 30 über eine Stadt verteilten Campi einer Universität – aber Sie dürfen keine „aktiven Komponenten“ auf öffentlichem Gelände installieren. Bei meiner Planung des FDDI-Netzes der Universität Heidelberg Ende der Achtziger bin ich mit dieser Vorschrift, Teil der damals gültigen TKO (Telekommunikationsordnung), erstmals in eine Regulierungsfalle geraten.

Drei Vorbemerkungen:

Vorbemerkung 1: Seither gab es eine rasante Entwicklung bzw. Eine sprunghafte technologische Entwicklung und die Liberalisierung des Endgerätemarktes. Diese Entwicklungen wurden neben der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation (Reg. TP) begleitet von verschiedenen Gesetzen und Verordnungen:

- dem Telekommunikationsgesetz (TKG)
- der TK Lizenzgebührenverordnung (TKLGebV)
- der Netzzugangsverordnung (NZV)
- der TK Universaldienstleistungsverordnung (TUDLV)
- der Ordnung der Funkfrequenzen für Satelliten Funk

Ich denke, der bestehender Regulierungsrahmen kann dort zurückgenommen werden, wo sich faktisch Wettbewerb einstellt und faire Bedingungen herrschen.

Vorbemerkung 2: Auch die derzeitige Aufteilung der Medienregulierung hatte Regulierungen zur Folge, die Beachtung verdienen:

1. Telekommunikationsgesetz (TKG),
2. Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz – (IuKDG)
3. Mediendienstestaatsvertrag
4. Rundfunkstaatsvertrag

Ich denke, diese Struktur der Medienregulierung als Kern unendlich vieler Rechtsvorschriften ist als Ordnungsrahmen in dem Maß zu überwinden wie die verschiedenen Medienplattformen zusammenwachsen.

Vorbemerkung 3: Hinsichtlich der Entwicklung der Märkte und der Verbreitung der Dienste besteht die Aufgabe der Politik darin,





1. den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen einen verfassungskonformen rechtlichen Rahmen mit folgenden Schwerpunkten zu geben:
 - Jugendschutz
 - Konsumentenschutz
 - Urheberrechtsschutz
 - Datenschutz
 - Elektronische Unterschrift
2. ein zukunftsorientiertes Handlungsfeld mit der Zielsetzung zur Förderung von Anwendungsinnovationen und Pilotprojekten auf der Basis der bereits begonnenen Initiativen der Bundesregierung zu stärken:
 - Förderung elektronischer Geschäftsverkehr Mittelstand
 - Gründerwettbewerb
 - Multimedia und Dienste
 - Telearbeit
 - e-government
 - Digitale Signatur

Zusammenfassung:



Ich empfehle Regulierung nur dann und dort, wo Missstände oder Probleme auftreten aber keinesfalls in den Bereichen bewährter etablierter Strukturen. Diese Zielsetzung verfolgt im Wesentlichen¹ auch der bisher vorliegende Entwurf des neuen Telekommunikationsgesetzes.



Sehr verehrte Damen und Herren,

Sie haben für einen Kreis von Spezialisten einen Generalisten eingeladen. Gleichwohl freue ich mich sehr auf Ihr Spezialwissen über PKI (Public Key Infrastructure) als Basis für die digitale Signatur und Verschlüsselung, und auf Ihre Weiterentwicklung von Penetration-Testing zur Schwachstellenanalyse von IT-Systemen.

Ich möchte Ihnen heute darstellen, wie der Staat, die Regierung und die SPD-Bundestagsfraktion Fraktion- bzw. Wie ein Politiker diese Fragen bewertet. Die Antworten darauf, auch im Zusammenhang mit politisch oder kulturell extremen Inhalten, finden sich

¹ Im „Wesentlichen“... dabei werden die Ausnahmen immer gleich mitgedacht: Wie bekannt, wird die Domainverwaltung seit vielen Jahren sehr erfolgreich und verantwortlich vom DENIC geleistet. Deshalb verwundert nachfolgender Zusammenhang:

- das TKG, § 58 betraut die RegTP mit der Nummerierung
- das TKG, § 59 regelt, dass Näheres die Nummerierungsverordnung (TKNV) regelt
- in der TKNV wird definiert: „Nummern sind Zeichenfolgen, die der Adressierung dienen“.
- in der Liste der Zeichenfolgen ist zu finden: „Internet-Domainnamen“.
- Auf diesem (Um)Weg wird also die RegTP mit der Domainverwaltung betraut

So geht das m.E. nicht, weil damit die eigentliche Zielsetzung des neuen TKG konterkariert und eine bewährte Struktur in Frage gestellt wird.



im Spannungsfeld zwischen Zensur und freier Meinungsäußerung, zwischen Zugangsbeschränkung und Barrierefreiheit, zwischen click-stream-Analyse und persönlicher Integrität.

Ich will Sie dazu mit vierzehn Thesen provozieren.

Meine erste These: **Sie wollen von einem Politiker doch gar nicht beraten werden.**

Der Begriff der Kommunikation ist eng mit dem Begriff der Freiheit verbunden. Der Philosoph Pierre-Joseph Proudhon hat als Zeitgenosse von Karl Marx einmal frei übersetzt gesagt: Nur derjenige ist frei, der in einer Vielzahl von Beziehungen zu anderen Menschen lebt. Robinson Crusoe hatte zwar die volle Freizügigkeit in dem was der tat, er war aber als Mensch unfrei, da er sich nicht in den Beziehungen zu anderen Menschen entwickeln konnte. Wenn die Politik in die Kommunikation der Menschen eingreift, diese reguliert, dann geht dabei immer ein Stück der Freiheit verloren. Die Staatschefs der UdSSR sind immer auf den Fotos an ihrem Schreibtisch mit einer ganzen Batterie von Telefonen abgebildet worden – als Symbol der Freiheit – da das Kommunikationssystem in der UdSSR seinerzeit aber nur abgeschlossene Netze kannte, ohne Verbindungen zwischen ihnen, gab es in der Realität diese Freiheit nicht. Die Demokratie zeichnet sich durch einen Freiheitsraum aus, der es ermöglicht Kommunikationsnetze miteinander zu verbinden, Telefonbücher zu drucken und Informationen allgemein zugänglich zu machen.

Die Politik ist daher gut beraten, sich in die freie Kommunikation der Menschen nicht einzumischen.

Die zweite These: **Das Internet ist zu dem großen Erfolg geworden, weil sich die Politik nicht eingemischt hat.**

Nahezu jeder, der einen Computer hat, will damit auch ins Internet. Die Motive sind sicher sehr unterschiedlich. Die Internet-Suchmaschinen veröffentlichen regelmäßig eine Statistik über die Häufigkeit der gewählten Suchbegriffe. Vor einigen Jahren war der Suchbegriff „Sex“ das am Häufigsten verwendete Wort. Ich glaube, es rangierte in der Größenordnung von 90 Prozent. Die Motivation seinerzeit, einen Internetanschluss zu nehmen, mag also durchaus ambivalent gewesen sein. Eines ist aber sicher: Die Hoffnung, im Internet das zu finden, was man sich sonst mühsam auf oder unter dem Ladentisch suchen musste, kann als Motivation nicht wegdiskutiert werden. Die Erfolgsgeschichte hat also einen durchaus schlüpfrigen Anfang. Im Jahre 2000 wurde der Sex übrigens von dem Suchwort „Last-Minute“ abgelöst, die Urlauber hatten das Internet entdeckt.

In der Politik ist intensiv diskutiert worden, ob man das Internet als freie Börse auch von durchaus unerwünschten Inhalten sich selbst überlassen kann, oder ob man nicht doch gesonderte Gesetze zur Regulierung des Zugangs zum Internet braucht.

Das führt zu meiner dritten These: **Hätte die Politik das Internet reguliert, würde die heutige Veranstaltung so nicht stattfinden – weil das Internet nur eine Bedeutung in der professionellen Kommunikation gehabt hätte.**

Wachstum und Entwicklung der Computer- und Netztechnologie und damit auch des Internets ist eine Funktion von Preis und Leistung. Der Preis wiederum ist eine Funktion der

Nachfrage und die Nachfrage ist eine Funktion der Motivation. Die massenhafte Nachfrage hat I&K-Technologie erschwinglich und das Internet damit zum weltweit größten Kommunikationserlebnis gemacht. Wenn wir also über Regulierung sprechen, dann sprechen wir über die Eingrenzung von Freiheiten und auch über die Begrenzung des Marktes. Heute ist es ohne Bedeutung, ob die Mithelfer des Erfolgs sich ihre Geräte nur aus dem Wunsch nach einem besonderen Kick in der Erotik gesucht haben, oder ob sie andere hehre Ziele gehabt haben. Das Internet ist eine Erfolgsgeschichte und dieses Rad lässt sich nicht mehr zurückdrehen. Das Experiment einer sich frei entwickelnden Gesellschaft im Internet – eine neue Community – war erfolgreich. Abgesehen von Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit und mangelhafter Verantwortungsethik vieler Unternehmer bzw. Manager haben uns diese negativen Auswüchse – im Zusammenhang mit dem Internet – nicht den Ruin beschert und die öffentliche Moral ist auch noch halbwegs in Ordnung.

Wir haben aber auch kriminelle Machenschaften im Internet. Wir haben Kinderpornographie, wir haben „Abzocke“ über Dialer-Programme und teure 0190er Nummern. Wir haben ein rechtsradikales Kommunikationsnetzwerk im Internet. Aber um dies zu bekämpfen, reichen die bestehenden Gesetze aus. Eine zusätzliche Zugangshürde ist unnötig.

Gerade in der letzten Woche hat der Deutsche Bundestag aber eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (sog. Kleine Novellierung, Mehrwertdiensterrufnummern) beschlossen, mit dem den Schwarzen Schafen in der 0190-er/0900er Branche das Handwerk gelegt werden soll. Ganz zu Schweigen von dem Schaden für die Internet-Nutzung im Allgemeinen, wird so ein Geschäftsmodell (Rufnummergasse) mit einem Jahresumsatz in Deutschland von etwa 1,5 Mrd. € wird, in einem hoch komplizierten Regulierungsnetzwerk aus Vorschriften und Überwachung, drangsaliert, um wegen ein paar Missbräuchen – es wird von weniger als 5 Prozent gesprochen – Herr zu werden. Wir haben inzwischen schon zum dritten Mal das entsprechende Gesetz verschärfen müssen, um die Auswüchse bekämpfen zu können. Für die Betroffenen geht es um viel Geld, der Aufwand lohnt sich, aber die freie Kommunikation leidet darunter. Dies zeigt, wenn die Politik handeln soll, dann tut sie es und im Regelfall dann auch umfassend.

Unternehmen wird durch diese Regulierung viel Geld für Investitionen entzogen und in aufwändige Kontroll-Instrumente umgeleitet. Programme müssen zertifiziert werden, Ansgedienste organisiert werden, Control-divices in Leitungen installiert werden und Zuständigkeiten müssen reguliert werden. Und das Ganze nur, damit niemand durch die freie Kommunikation geschädigt wird.

*Das bringt mich zu meiner vierten These: **Beim Geld hört der Spaß auf – oder wenn Kommunikation ein Geschäft wird.***

Nur gucken ist o.k, Kommunikation auch. Aber wenn Erträge erwirtschaftet werden sollen, wenn Geld im Spiel ist, wenn jemand etwas verkaufen möchte und dazu das Internet nutzt und seine Kunden akquiriert, dann ist es mit der Freiheit schlecht bestellt. Sicherheit im Netz muss organisiert werden. Der Kunde bzw. Verbraucher muss geschützt werden. Darauf hat er ein Recht. Und dafür hat die Politik zu sorgen.

*Die fünfte These als Exkurs: **Wer sich in die Verantwortung begibt, muss zahlen.***

In der Marktwirtschaft ist die Rolle des Staates klar definiert: Er darf den Wettbewerb nicht behindern. Er darf lediglich im Interessensausgleich Schwache schützen und die

Wirkungsmöglichkeit der Großen und Starken entsprechend einengen. In der Mitte – also im funktionierenden Wettbewerb – hat er keine Verantwortung und darf sich dort auch nicht einmischen. Und wer sich in dieser Situation in Gefahr bringt, also sich einmischt, der kommt darin um und muss die Kosten selber bezahlen.

Nehmen wir das Beispiel Subventionen. Wer einmal die Kohleförderung unterstützt, ist in diesem Subventionsmodell gefangen. Nahezu der gesamte Etat des Wirtschaftsministeriums ist die Kohle-Subvention. Wer Bereiche des freien Handels reguliert, übernimmt die Verantwortung und damit auch die Kosten, wenn es nicht funktioniert. Die Kosten entstehen auch durch Arbeitslosigkeit, im letzten Jahr hat die Telekommunikations-Branche etwa 10.000 Stellen verloren – übrigens nur bei den Wettbewerbern, nicht bei der Telekom. Dort werden in den nächsten Jahren etwa 40.000 Stellen gestrichen. Es wäre ein anderer Vortrag zu prüfen, in wie weit unsere TK-Regulierung daran eine Mitschuld trägt.

Das gilt in noch gravierenderem Maße für die Selbstsubventionierung des Staates. Waigel hat in einer lang andauernden Wachstumsphase die Vereinigung aber insbesondere auch andere Staatsausgaben aus den Sozialkassen, durch Verkauf von Staatsvermögen und hauptsächlich durch Schulden – Aufnahme von Krediten – finanziert. Die Spätfolgen durch kreditfinanzierte Zinszahlungen bilden den Teufelskreis, den es heute zu durchbrechen gilt.

*Die These sechs schließt sich an: **Regulierung nur zum Verbraucherschutz.***

Regulierungsziele der Politik sind der Schutz des Verbrauchers, Gesundheit, Umweltschutz, soziale Belange, aber niemals Lenkung oder Manipulation des Verbraucherinteresses, nur passive Anreize des Verbrauchs oder Verbote des Angebots. Die Regulierung der Telekommunikation fügt sich da ein: Auflagen für Monopolisten zur Erreichung des funktionierenden Wettbewerbs, weil dieser dem Verbraucherschutz dient.

Die rot-grüne Bundesregierung bekennt sich zu sozialer Gerechtigkeit, zum Verbraucherschutz und zum nachhaltigen Schutz von Umwelt und Natur als Aufgabe der Politik.

*Das führt zu meiner siebten These: **Die Wirtschaft ist selber schuld, wenn ihr Handeln durch die Regulierung des Staates eingeschränkt wird.***

Der hanseatische Kaufmann will ein ehrliches Geschäft, er bietet seine Ware ungeschminkt an und nimmt ein gutes Geld dafür. Der braucht keine Regulierung. Warum schafft es die Industrie nicht, den Staat aus ihren Geschäften heraus zu halten? Weil sie kein Interesse daran hat, den eigenen Laden sauber zu halten. Das kurzatmige Management hat die ethisch moralische Dimension verloren, hat verlernt seine Verantwortung gegenüber Unternehmen, Arbeitnehmern und Gesellschaft wahrzunehmen.

Und an dieser Stelle will ich das deutlich sagen, es kommt einer Warnung gleich: Niemand hat Interesse daran, das Internet zu zerstören. Es kann aber durchaus sein, dass es als Geschäftsplattform von der Politik reguliert werden muss, wenn es die wenige ihm verbleibende Zeit nicht nutzt, um sich selbst sichere Geschäftsmodelle zu geben.

Wer über das Internet etwas bestellt, seine Anschrift und seine Konto-Nummer weiter gibt, einen Auftrag unterschreibt, der muss die Sicherheit bekommen, dass dieses Vertrauen nicht missbraucht wird. Der Ruf nach einer entsprechenden staatlichen Regulierung



wird immer lauter. Technisch ist es aber überhaupt kein Problem, jedes Geschäft, jede Unterschrift, jede Transaktion im Internet so abzusichern, dass sie nicht missbraucht werden können. Das zumindest erzählt uns Microsoft. Wenn es bisher nicht passiert, dann ist die Drohbärde des Staates vielleicht noch nicht ausreichend.

Auch der Missbrauch hat seine Gesetze von Angebot und Nachfrage. Wenn Nutzer animiert werden, auf eine Mail zu reagieren, dann ist daraus ein Geschäft geworden, wenn es Firmen gibt, die bereit sind, diese Adressen der reagierenden User zu kaufen. Und wenn diese Firmen nicht danach fragen, wie der Verkäufer zu den Adressen kommt, dann haben wir einen funktionierenden Markt, und der Missbrauch wird zur Methode des Marketings.

Die massenhaft verschickten Mails, Faxe oder SMS – also SPAM's – sind die Folge davon, dass Werbestrategen in den Unternehmen nicht nach Recht und Moral fragen. Bei den SPAM's stehen wir kurz vor einer gesetzlichen Regulierung.² Der Druck von Petenten bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages nimmt stetig zu. Deswegen nochmals die Warnung: Die freiwillige Selbstkontrolle der Wirtschaft ist dringend erforderlich und nur ein selbst gewählter und verordneter Verhaltenskodex kann im Bereich der Missbräuche eine staatliche Regulierung verhindern.

*Die achte These – ein kleiner Exkurs: **Regulierung ist Glaubenssache.***

Die Organisation der Verwaltung ist in verschiedenen Teilen der Welt auf unterschiedlichen Philosophien aufgebaut. Im deutschsprachigen Raum sind Verwaltungen die Untergliederungen der Exekutive. Sie sind – theoretisch – weisungsgebunden, haben einen rechtlich streng vorgegebenen Rahmen, keinen eigenen Ermessensspielraum.

Die angelsächsische Verwaltungsphilosophie hingegen sieht die Verwaltung als Bestandteil der Politik mit einem flexiblen Handlungskatalog. Als Ergebnis ist die amerikanische Administration in der Lage gewesen, in der Öffentlichkeit zu bekunden, sie wolle Microsoft zerschlagen. Eine Aussage, die in Deutschland sofort zum Rausschmiss des Präsidenten des Kartellamtes geführt hätte.

Die Kommission der Europäischen Union übrigens funktioniert auch nach dem angelsächsischen Verwaltungsbegriff. Das heißt, bei uns in Deutschland hat die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post bislang keinen Ermessensspielraum, nach dem sie den

² Ein kompliziertes Vorhaben, wie der Entwurf des neuen „Anti-Spam-Gesetz“ in den USA vom 11. April 2003 zeigt...Zwei US-Senatoren Conrad Burns und Ron Wyden versuchen erneut ein neues US-Bundesgesetz gegen Spam auf den Weg zu bringen. Bisher sind alle Anläufe am Widerstand der Lobbyisten von Marketing- und Werbeverbänden gescheitert. Kern des neuen Gesetzes ist die Vorschrift, dass Mails eine gültige Adresse für Antwortschreiben haben müssen. Fordert ein Empfänger den Absender auf, keine weiteren Mails mehr zu schreiben, muss dieser der Aufforderung nachkommen. Darüber hinaus soll das Gesetz die Möglichkeiten der Provider erweitern, sich gegen ungesetzlichen Spam auf ihren Netzwerken zur Wehr zu setzen. Bei Zuwiderhandlung wird mit harten, zivilrechtlichen Konsequenzen gedroht. Allerdings bleibt offen, wie genau ungesetzlicher Spam zu definieren ist. Ein Bundesgesetz gegen Spam wird seit Jahren gefordert, da die bisher in 27 Bundesstaaten eingeführten Anti-Spam-Gesetze kaum zu einer Verbesserung der Situation geführt haben. Da es kaum einheitliche Datenschutzgesetze in den USA gibt, ist es für die Empfänger oft schon schwer genug nachzuweisen, dass sie wirklich unangefordert mit Werbung beschickt werden. Welche Aussichten auf Erfolg das neue Gesetz hat, ist fraglich.



Markt beobachten und im Bedarfsfall dann eingreifen kann. Sie hat eine strenge Vorgabe, ein enges Korsett, nach dem sie aber auch handeln muss, wenn die Vorgaben erfüllt sind. Daher rühren auch unsere immer wieder zu beobachtenden Schwierigkeiten, Richtlinien der Europäischen Union in deutsches Recht zu überführen.

Ganz konkret bei dem neuen Telekommunikationsgesetz, das bislang im Referentenentwurf vorliegt: Nach den Rahmenrichtlinien der Kommission müssen wir mit der Novelle des TKG der Regulierungsbehörde einen Ermessensspielraum geben. Die betroffenen Unternehmen laufen Sturm gegen diese neuen Freiheiten.

*Das führt zu meiner neunten These: **Regulierung drosselt Wachstum.***

Regulierung zwingt Unternehmen stets, Investitionen zur Einhaltung der Regulierungsziele aufzuwenden. Gelder, die dann den Innovationen verloren gehen. Wenn wir beispielsweise bei den 0190er Nummern jetzt verlangen, dass eine Ansage vor Inanspruchnahme des Mehrwertdienstes den Preis nennt, dann müssen neue Techniken installiert werden, die einen hohen Finanzbedarf haben. Dieses Geld wird den Telefongesellschaften für die Investitionen beispielsweise in die UMTS-Technologie fehlen. Insbesondere im Mobilfunk, in dem diese Ansage-Regulierung in einem Jahr auch gelten soll, ist zu befürchten, dass uns dieser Verbraucherschutz eine konkret spürbare Verzögerung bei der Einführung von UMTS bringen wird. Es wird auch den Preis erhöhen, den alle für das Telefonieren zu bezahlen haben. Regulierung ist deswegen immer ein zweischneidiges Schwert.

*Die zehnte These: **Nur eine technologie neutrale Regulierung ist zulässig.***

Die Regulierung muss so gestaltet werden, dass Unternehmen prinzipiell innovativ handeln können. Da sich die technologische Entwicklung außerhalb der Verantwortung der Politik vollzieht, darf die Regulierung diese auch nicht tangieren. Wenn z.B. Im Bereich der Telekommunikation Geschäftsmodelle realisiert werden, die auf den Ebenen der Netzbetreiber, der Plattformen und der Diensteanbieter in diesen drei Segmenten funktionieren, dann können Geschäftsmodelle in unterschiedlichen Kombinationen mit unterschiedlichen Technologien diesen Markt bearbeiten.

Es wird dann einen internen Markt von Vorprodukten geben, die sich ausschließlich an Unternehmen richten, ihre eigenen Produkte auf diesen Vorprodukten aufbauend dem Endkundenmarkt anbieten. Und es wird Geschäftsmodelle geben, bei denen direkt die Endkunden im Marketing der Unternehmen stehen. Eine Regulierung muss diese verschiedenen Ebenen und Geschäftsmodelle berücksichtigen.

Aber nun zur alles entscheidenden Frage in Bezug auf Regulierung: Was für ein Politikverständnis haben wir?

Einige Fragen:

- Ist es vorstellbar, dass wir Urlaubern die Nutzung eines bestimmten Verkehrsmittels vorschreiben, weil große Urlaubsstaus oder massenhafter Kerosinausstoß verhindert werden muss?
- Ist es vorstellbar, dass ein Anbieter im Internet seine Seite zunächst einer Zensurbehörde vorlegen muss, die überprüft, ob keine rechtsradikalen oder jugendgefährdenden Inhalte vertrieben werden?

Für uns ist das alles nicht vorstellbar, aber es handelt sich gleichwohl um konkrete Forderungen im politischen Bereich der letzten Jahre. Wer erinnert sich nicht an den Vorschlag in der 13. Legislaturperiode: „Mallorca auf Bezugsschein“ oder viele weitere Zensurvorschläge, die Ihnen sicher besser bekannt sind als mir.

*Das bringt mich zu meiner elften These: **Regulierung ist auch eine Aufgabe der Familien.***

Die Entscheidung im häuslichen Bereich über die konkrete Nachfrage stimuliert oder verwirft Angebote. Die Verbraucher haben es also in der Hand, welche Angebote überleben und welche Geschäftsmodelle eine Zukunftsaussicht haben. Dazu gibt es eine Reihe grundlegender Erkenntnisse: Wenn ich einen Zeitschriftenladen in meinem Wohnumfeld haben will, dann muss ich dort auch meine Zeitungen kaufen. Schnell am Bahnhofskiosk eine mitgenommen, führt im Ergebnis dazu, dass ich in meinem Wohnungsumfeld – wenn alle so handeln – dieses Angebot nicht mehr finde. Unerwünschte Entwicklungen haben nur dann eine Chance, wenn sie vom Verbraucher nachgefragt werden.

Und Eltern haben insbesondere im häuslichen Bereich eine zunehmend komplizierter werden Erziehungsleistung zu erbringen. Der Jugendschutz, organisiert durch den Staat, kann nur an den äußeren Grenzen funktionieren. Die besondere Situation des Wachstums und der geistigen Entwicklung von Kindern legt den Eltern eine besondere Verantwortung auf. Und die Eltern, die dieser Verantwortung gerecht werden, sind der beste Garant für einen funktionierenden Jugendschutz. Der Staat kann in der Regulierung immer nur die Rahmenbedingungen setzen.

Aber es gibt in unserer Gesellschaft eine Reihe von Trends, die der Aufklärung widersprechen. Fastfood contra gesunde Ernährung Fernsehkonsum contra sinnvolles Spielzeug, Gewaltspiele contra e-learning. Wir wissen um die Gefahren, die aus diesen Trends für Kinder und Jugendliche entstehen.

Eltern müssen in der Kindererziehung manchmal massiv gegen den Mainstream anziehen. Unser Politikverständnis legt dem Staat in der Regulierung aber sehr enge Grenzen auf. Er kann nur begrenzt unterstützen. Und die Entwicklung des Internets gibt uns recht, wenn wir den Handlungsbedarf des Staates in diesen Kommunikationsmitteln verneinen. Gerade diese Erkenntnis verpflichtet die Eltern aber, den Missbrauch im häuslichen Bereich zu regulieren.

*Die zwölfte These: **Wir brauchen einen neuen gesellschaftlichen Konsens für den Bürgerschutz.***

Die Nutzer des Internets sind ja nicht im eigentlichen Sinne Verbraucher. Ein großer Teil dessen, was sich im Netz abspielt, dient nicht geschäftlichen Interessen, sondern ist eben die reine Kommunikation, ist aber auch Information und damit natürlich auch Werbung und Marketing. Die Grenzen zum Geschäftsbereich sind fließend und Geschäftsmodelle entstehen, bei denen im Grunde genommen kein üblicher Handel sondern ein Austausch von Interessen das Geschäft begründet.

Es ist bares Geld wert zu wissen, wer sich eine neue Waschmaschine kaufen will. Zu wissen, wer einen Informationsbedarf über Mietangelegenheiten hat. Zu wissen, wer welche Fernsehsendung regelmäßig verfolgt. Wenn wir den Austausch solcher Informationen und

deren Nutzung regulieren wollen, wird ein 1000-Paragraphen-Gesetz notwendig werden. Aber stellen Sie sich vor, Sie können sich zwischen zwei Waschmaschinen nicht entscheiden und bekommen im Geschäft einen Anruf auf Ihr Handy, der Ihnen sagt, dass die eine Waschmaschine bei Stiftung Warentest deutlich besser als die andere abgeschnitten hat. Diese Information kann für jeden Kunden sehr viel Geld wert sein. Ein solches Geschäftsmodell, das gezielt einem Kunden eine Preisinformation oder eine Qualitätsinformation geben kann, setzt ein hohes Maß an Vertrauen und Sicherheit voraus.

Der Staat wird niemals ein Regelwerk entwickeln können, in dem dieses Vertrauen und diese Sicherheit zementiert wird. Es wird immer davon abhängen, wie seriös Firmen ihre Angebote aufbauen und wie sie ihr Vertrauensverhältnis zum Kunden gestalten.

Und damit komme ich zum Schluss. Nicht alles was technisch möglich ist, ist auch gesellschaftlich akzeptabel und der Missbrauch von Kommunikation und Inhalten ist ein steter Begleiter der modernen Welt. Unterschiedliche gesellschaftliche Interessen stehen einander im Weg.

Der schlanke Staat, von allen gefordert, mit deregulierten Wirtschaftsgesetzen kann der Aufgabe, die Kommunikation zu sichern und zu regulieren, nicht entsprechen. Entweder muss das Staatsverständnis angepasst werden oder die Bereitschaft zur Eigenverantwortung ausgebaut werden. Kommunikation lässt sich nicht mit den Mitteln von Industriepolitik regulieren.

These Nummer 13: **Internationale Regulierung scheitert an ideologisch differenten Auffassungen zwischen einzelnen Kulturkreisen**

Mit international gültigen Regelungen, Richtlinien und Gesetzen würde es keine Rolle spielen, wo der Urheber und wo der Konsument der Daten beheimatet wäre, es wäre gleichgültig in welchem Land der Server steht, über den die Daten in das Internet gestellt bzw. Abgerufen werden.

Aber es ist schwer vorstellbar, wie bei politisch-kulturellen bzw., religiös ideologisch differenten Auffassungen zwischen verschiedenen Kulturkreisen – z.B. Westliche Welt versus Orient oder China – Übereinstimmung hinsichtlich gemeinsamer Regulierung von Kommunikation gefunden werden soll.

Schon die unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen Europa und den USA verdeutlichen diese Problematik. Während in Deutschland etwa die „Auschwitzlüge“ einen gravierenden Straftatbestand darstellt, folgen die USA ihrem „First Amendment“ in der amerikanischen Verfassung.³

These Nummer 14: **Es bleibt die Aufgabe der internationalen Gemeinschaft ethisch moralische Kategorien für eine freie Kommunikation in Verantwortung zu entwickeln.**

³ The Constitution of the United States of America
Amendment I

Congress shall make no law respecting an establishment of religion, or prohibiting the free exercise thereof; or abridging the freedom of speech, or of the press; or the right of the people peaceably to assemble, and to petition the government for a redress of grievances.